

# DEUTSCHER SCHMERZKONGRESS 2019

## MitGefühl zum Schmerz

09. – 12. OKTOBER 2019 | MANNHEIM  
CONGRESS CENTER ROSENGARTEN



[WWW.SCHMERZKONGRESS2019.DE](http://WWW.SCHMERZKONGRESS2019.DE)

### Rahmenbedingungen der Reisekostenerstattung für eingeladene Referenten / Vorsitzende

#### Regelungen für:

#### Vorsitzende / Referenten Symposien und/oder Refresher-Kurse und/oder Posterwalk-Vorsitz

- |                     |   |
|---------------------|---|
| 1. Kongressgebühren | entfallen.  |
| 2. Reisekosten***   | Auslagen werden je nach Anreiseart erstattet.<br>Die Originalbelege sind der Reisekostenabrechnung beizulegen.<br>Bahnreise max. Erstattungsbetrag: 150,- € *<br>PKW- und Flugreise max. Erstattungsbetrag: 200,- € * |
| 3. Hotelkosten***   | Kosten für Übernachtung mit Frühstück im Einzelzimmer werden für die Anzahl der auf dem Kongress aktiven Tage bis zu max. 165 € übernommen.<br>Doppelzimmeraufschläge und Extras sind vor Ort im Hotel zu begleichen. |

#### Vorsitzende / Referenten Workshops

- |                     |  |
|---------------------|--|
| 1. Kongressgebühren | entfallen für alle Beteiligten.  |
| 2. Reisekosten      | siehe oben.<br>Bitte beachten Sie, dass <b>nur einem Beteiligten</b> die Erstattung der Reisekosten gewährt werden kann. |
| 3. Hotelkosten      | siehe oben<br>Bitte beachten Sie, dass <b>nur einem Beteiligten</b> die Übernahme der Hotelkosten gewährt werden kann.   |

#### Poster-Referenten (Erstautoren)

- |                     |  |
|---------------------|--|
| 1. Kongressgebühren | entfallen, wenn die/der Autor/in später als Oktober 1984 geboren wurde.<br>Nachweis an m:con erforderlich, Beihilfe muss vor Kongress beantragt werden |
| 2. Reisekosten      | werden nicht erstattet **  |
| 3. Hotelkosten      | werden nicht erstattet   |

#### Mitglieder der Programmkommission / Posterkommission / Fortbildungsakademie

- |                     |   |
|---------------------|---|
| 1. Kongressgebühren | entfallen   |
| 2. Reisekosten      | Auslagen werden je nach Anreiseart erstattet.<br>Die Originalbelege sind der Reisekostenabrechnung beizulegen.<br>Bahnreise max. Erstattungsbetrag: 150,- € *<br>PKW- und Flugreise max. Erstattungsbetrag: 200,- € * |
| 3. Hotelkosten      | Kosten werden für Übernachtung mit Frühstück im Einzelzimmer bis zu max. 165 € übernommen. Doppelzimmeraufschläge und Extras sind vor Ort im Hotel zu begleichen.   |

#### Vorsitzende / Referenten Industrie

- |                     |  |
|---------------------|--|
| 1. Kongressgebühren | entfallen für den Tag des Symposiums.  |
| 2. Reisekosten      | werden nicht über das Kongressbudget erstattet.<br>Erstattung bitte mit den veranstaltenden Firmen klären. |
| 3. Hotelkosten      | werden nicht über das Kongressbudget erstattet.<br>Erstattung bitte mit den veranstaltenden Firmen klären. |

\* inklusive Nebenkosten (Parkquittungen, Taxiquittungen, Straßenbahnquittungen, etc.)

\*\* Reisekostenbeihilfe kann formlos vor Kongress beantragt werden, sofern Erstautor nach Oktober 1984 geboren wurde; die Einreichung erfolgt nach Kongress

\*\*\* Bitte beachten Sie, dass nur drei Beteiligten (Referenten inkl. Vorsitzende bei Symposien) und vier Beteiligten (Referenten inkl. Vorsitzende bei Refresherkursen) die Erstattung der Reisekosten/Hotelkosten gewährt werden kann.